

Erklärung über erhaltene und/oder beantragte Kleinbeihilfen

Erklärung zum Antrag über erhaltene/beantragte Kleinbeihilfen im Sinne der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“

1. Angaben zum antragstellenden Unternehmen

Name	Vorname(n)	Firma
Name Hausbank		Antragsdatum

2. Definitionen und Erläuterungen

- 2.1. Die Kleinbeihilfen sind Beihilfen nach der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ SA.56790 (2020/N) in ihrer jeweiligen Fassung. Letztere wurde auf Grundlage des „Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19“ (ABl. der EU Nr. C/91 I/01 vom 20.03.2020 in der Fassung der Mitteilung Nummer C 2021/564 vom 28. Januar 2021) von der Europäischen Kommission für Deutschland genehmigt (Genehmigung (EU) Nummer C 2021/1066 vom 12. Februar 2021 SA. 61744 (2021/N)). Nach der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ dürfen alle dem Unternehmen im Zeitraum vom 19.03.2020 bis 31.12.2021 gewährten Kleinbeihilfen den maximal zulässigen Höchstbetrag von 1,8 Mio. EUR nicht übersteigen. Für Unternehmen, die im Fischerei- und Aquakultursektor tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von 270.000 EUR. Für Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Produkte tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von 225.000 EUR. Die NRW.BANK ist verpflichtet, vor Gewährung einer Kleinbeihilfe nach § 4 Absatz 1 der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ vom begünstigten Unternehmen eine vollständige Übersicht der seit 19.03.2020 beantragten und erhaltenen Kleinbeihilfen zu verlangen, um die Einhaltung des jeweils geltenden Höchstbetrages an Kleinbeihilfen zu gewährleisten.
- 2.2. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die NRW.BANK bei Darlehen und Zuschüssen größer 100.000 EUR rechtlich verpflichtet ist, Informationen gemäß Anhang III der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 702/2014 vom 25.06.2014 zur Gewährung der Fördermittel innerhalb von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt seiner Gewährung zu veröffentlichen. Dies kann auch auf einer frei zugänglichen Website erfolgen.

Für das Programm NRW.BANK.Gemeinnützige Organisationen gilt zusätzlich:

- 2.3 Wurden für dieselben förderfähigen Kosten staatliche Beihilfen auf Grundlage der De-minimis-Verordnung(en) oder der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) gewährt, sind zudem die entsprechenden FGCenter-Felder aktiv anzusteuern und zu befüllen bzw. zu nullen. Nachweise über die Gewährung einer staatlichen Beihilfe auf Grundlage der AGVO sind dem FGCenter – Antrag als PDF anzuhängen. Im Falle des Papierantrages ist die De-minimis-Erklärung/Kopien des Zuwendungsbescheides/Vertrages (AGVO) beizufügen.

3. Erklärung

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, dass ich/das Unternehmen über die hier beantragte Kleinbeihilfe hinaus

- keine weiteren Kleinbeihilfen
- die nachstehend aufgeführten Kleinbeihilfen

erhalten bzw. beantragt habe(n):

Datum	Beihilfegebende Stelle	Aktenzeichen/Projekt Nr.	Art der Kleinbeihilfen*			Beihilfewert EUR
			Allgemeine	Agrar	Fisch	
Summe						

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in den Ziffern 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des
antragstellenden Unternehmens